

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Expedition: Königsstrasse 13.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ⸏.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ⸏.

Smith, Henry Preserved, A critical and exegetical Commentary on the books of Samuel. Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 2. Jahrg., 5. Heft: D. A. Schlatter, Die Paral-

lelen in den Worten Jesu bei Johannes und Matthäus.
Stubs, William, Bishop of Oxford, Registrum Sacrum Anglicanum.
Lesêtre, Henri, Saint Henri.

Guiraud, Jean, Saint Dominique. Neueste theologische Literatur. Personalien. Eingesandte Literatur.

Smith, Henry Preserved (Professor of Biblical History and Interpretation in Amherst College), A critical and exegetical Commentary on the books of Samuel. The international critical Commentary. Edinburgh 1899, T. & T. Clark (XXXIX, 421 S. 8). Geb. 12 sh.

Während das Jahr 1895 gleich zwei Bände von der alttestamentlichen Abtheilung des „International Critical Commentary“ gebracht hatte, ist erst jetzt der dritte Band erschienen. Glänzend wurde die Reihe durch S. R. Driver's (in Oxford) Kommentar über das Deuteronomium eröffnet, und George Moore (zu Andover in Nordamerika) schloss sich mit seiner Bearbeitung des Richterbuchs in ebenso brillanter Weise an. Als dritter Theilnehmer am Gesamtwerk ist nun wieder ein amerikanischer Theologe, Professor am Amherst-College im Staate Massachusetts, aufgetreten. Er sagt selbst in der Vorrede, dass er dankbar sein werde, wenn der von ihm gelieferte Band für würdig befunden werde, neben den ersten beiden Bänden der Reihe gestellt zu werden. Zu meiner Freude kann ich nun als das Gesamturtheil, das ich bei der Prüfung seiner Arbeit gewonnen habe, dies aussprechen: der Verf. hat uns einen mit allen Mitteln der gelehrten Exegese, mit Scharfsinn und besonnenem Urtheil hergestellten Kommentar zu den Samuelisbüchern geliefert. Nachdem ich aber so dem Verf. meine volle Anerkennung ausgesprochen habe, will ich nicht sowol über sein Werk referiren, als vielmehr durch einige selbständige Bemerkungen in die wissenschaftliche Debatte eingzugreifen versuchen.

Zunächst auf dem Gebiete der Textkritik, die ich für die grundlegende Funktion des Exegeten halte und deshalb im ersten Haupttheile meiner „Einleitung ins Alte Testament“ (S. 14—133) behandelt habe, gewinnt der vorliegende Kommentar ein besonderes Interesse dadurch, dass er in einem „Appendix“ die Stellung prüft, welche Löhr im „Kurzgefassten exegetischen Handbuch“ zu den Samuelisbüchern (1898, S. LXIX—XCIV) zur Kritik des alttestamentlichen Textes eingenommen hat. Löhr hat nämlich einen Vorstoss gegen die neuerdings weithin herrschende Schätzung der alten Versionen unternommen. Denn er war in seinen Untersuchungen zu dem Ergebniss gelangt, dass „das unbedingte Vertrauen, welches Thénius und auch spätere Forscher speziell der LXX entgegenbringen, bei einer systematischen Berücksichtigung der Eigenart der betreffenden Uebersetzung, wenn auch nicht gänzlich hinfallig, so doch in seiner Sicherheit stark erschüttert werden dürfte“.

Eine systematische Prüfung der Eigenart der LXX ist nun von Löhr auf S. LXIX bis XC vorgenommen worden. Er hat von neuem nachgewiesen, dass die LXX-Gestalt der Bücher Samuelis erstens solche Eigenthümlichkeiten besitzt, die von geistigen Strömungen des späteren Judenthums bedingt wurden und daher sicher als secundäre Züge der Textüberlieferung erkannt werden können. Solche liegen darin vor, dass das über Gott ausgesagte „er wird nicht lügen“ durch οὐκ ἀποστρέψει ersetzt und der Satz „denn nicht ein Mensch ist er“ gemildert ist zu οὐχ ὡς ἄνθρωπος ἐστίν (1 Sam. 15, 29).

Ferner ist aus ästhetischem Motiv z. B. statt „als der Wein den Nabal verliess“ gesagt „als Nabal sich vom Wein ernüchterte“ (25, 37). Sodann ist die sekundäre Natur der griechischen Samuelisbücher z. B. auch da unzweifelhaft, wo in ihnen ein „sehr“ (σφόδρα) als Plus auftritt: πληγὴν μεγάλην σφόδρα (1 Sam. 6, 19b); καλὴ τῷ εἶδει σφόδρα etc. (2 Sam. 13, 1a; 17, 8; 24, 14b), und an der letzterwähnten Stelle (24, 14a) ist das auch im Hebräischen vorhandene „sehr“ (רַחַק) durch „von überall her“ gesteigert, indem πάντοθεν σφόδρα gesetzt wurde. Der stark accentuirende Ausdruck lässt sich nun in mehrfacher Beziehung als ein Symptom des späteren hebräisch-jüdischen Sprachgebrauchs erweisen (vgl. meine Syntax § 318a b).

So kann die griechische Gestalt der Samuelisbücher noch in anderen Beziehungen auf objektiv gültige Weise als die sekundäre Textform erkannt werden. Der griechische Wortlaut zeigt ein stärkeres Mass des Einflusses späterer Ideen (trotz des רַחַק 1 Sam. 25, 22 neben dem richtigen τῷ Δαυείδ) und Neigungen des Sprachgebrauchs. Um noch an eins zu erinnern, worauf auch Löhr (S. LXXIV, Anm. 1 und S. XCI, Anm.) hingedeutet hat, so gibt der Hellenist vielfach grössere Zahlen, als der hebräische Jude. Löhr gibt gerade kein Beispiel von dieser Erscheinung, aber das erste findet man in 1 Sam. 11, 8, wo den 300,000 und 30,000 des MT ἑξακόσαι χιλιάδες und ἑβδομήκοντα χιλιάδες gegenüberstehen. Ebenso entsprechen in 15, 4 den 200,000 des MT τετρακόσαι χιλιάδες und den 10,000 gehen τριάκοντα χιλιάδες parallel. Für 85 steht in 22, 18 vielmehr τριακόσιοι καὶ πέντε. Im 1. Samuelisbuche habe ich nur einen umgedrehten Fall beobachtet. Nämlich den 200 des MT von 1 Sam. 18, 27 entsprechen nur ἑκατόν. Aber diese Zahl kann aus V. 25, wo MT und LXX die gleiche Summe 100 haben, wiederholt sein, während David die Forderung des Saul überboten haben kann.

Und ist es denn etwa auch nicht erklärlich, dass die griechische Form der Samuelisbücher sich weiter vom Original entfernt hat, als die hebräische? Bildet denn die Uebersetzung eines alten Textes nicht eine Hauptgelegenheit, theils neue Strömungen der Ideenbewegung und des Sprachgebrauchs, theils individuelle Anschauungen und Gewohnheiten des übersetzenden Schriftstellers zum Ausdruck zu bringen?

Smith hat bei der Vorbereitung seines Kommentars keine neue Einzeluntersuchung über die textkritische Frage angestellt, sondern hat sich auf den Standpunkt gestellt, den zuletzt vorher Budde in seiner Ausgabe der Samuelisbücher für Paul Haupt's Sacred books of the Old Testament (1894) befolgt hatte. Auch in seinem ersten Appendix beleuchtet er nicht die von Löhr vorgelegte Detailprüfung des zwischen MT und LXX bestehenden Verhältnisses, zieht auch nicht die von mir (Einleitung, S. 87—89) vorgelegte Ansicht von der Entstehung des MT in Betracht, sondern wiederholt im wesentlichen de Lagarde's These von dem einzigen Musterkodex (S. 396) und nimmt mit ihm und anderen Neueren die „verschiedenen griechischen Abschriften als Zeugnisse hebräischer Manuskripte von verschiedenem Datum“, wobei auch die inner-

griechische Entwicklung des Alten Testaments nicht hinreichend zu ihrem Rechte kommen dürfte. Neu ist in Smith's erstem Appendix die Prüfung der Leitsätze, die Löhr auf seine Einzeluntersuchung aufgebaut hat.

Dabei kann ich Smith mehrmals zustimmen. Denn Löhr hatte gleich in seiner ersten Direktive gesagt, dass da, wo MT und LXX einen „gleich guten, d. h. grammatisch unanfechtbaren Text bieten, wie z. B. in 1 Sam. 12, 3, kein Grund zu einer Aenderung von MT vorliegt“. Hiergegen macht Smith mit Recht geltend, dass die grammatische Richtigkeit eines Theiles von MT nicht die Originalität dieses Theiles beweist. Nun stellt aber Smith dem ersten Grundsatz von Löhr folgende Direktive gegenüber: „Wo G(riechen) und H(ebräer) abweichende Lesarten zeigen, die beide grammatisch gleich verständlich sind, so besitzen sie auf den ersten Blick gleiche Ansprüche auf Beachtung, und die Entscheidung zwischen ihnen muss auf Grund der inneren Wahrscheinlichkeit gefällt werden“. Aber hätte nicht wegen dieser „inneren Wahrscheinlichkeit“ auch schon die Setzung des Ausdrucks „auf den ersten Blick“ verhindern müssen? Bildet nicht die innere Wahrscheinlichkeit auch von vornherein einen Faktor bei der Beurtheilung des Verhältnisses der hebräischen und der griechischen Gestalt des Alten Testaments? Wird diese innere Wahrscheinlichkeit nicht z. B. durch die mehrmalige Setzung grösserer Zahlen bedingt, die wir in den griechischen Samuelisbüchern treffen? Doch fahre ich in der Behandlung dieser textkritischen Frage nicht noch weiter fort, da auch noch andere Seiten an der neueren Exegese der Bücher Samuelis ein Wort der Berücksichtigung bedürfen. Nur dies muss noch bemerkt werden. Smith beurtheilt in einem zweiten Appendix (S. 402—407) die Sätze von Adam Mez (Die Bibel des Josephus, untersucht für Buch V—VII der Archäologie 1895), dass „aus dem Ur-Lucian ein Ur-Theodotion geworden“ (S. 84), und dass „Josephus in den Samuelisbüchern mit dem sogen. lucianischen Texte geht“ (S. 80). Dieser Darlegung von Smith meine ich in grösserem Umfang beistimmen zu können. Hauptsächlich scheint er mir das nachgewiesen zu haben, dass „the Theodotion of Origen is not identical with our Lucian“ (S. 406 f.).

In der Literarkritik der Bücher Samulis (S. XV—XXIX und 407—410) hat Smith auch zu der Frage Stellung nehmen müssen, ob und in welchem Umfange die Pentateuchschichten auch in den Geschichten von Samuelis, Saul und David beobachtet werden können. Z. B. in 1 Sam. 1—15 unterscheidet er die Stücke Kap. 1; 3 f.; 7, 3—17; 8; 10, 17—25; 12; 15 als eine Darstellung, die er mit „Sm.“ bezeichnet, während die anderen Theile von Kap. 1—15 mit mehr oder weniger Sicherheit zu einer Quelle „Sl.“ vereinigt werden. Betreffs der Beziehung dieser beiden Erzählungsreihen zu den Pentateuchquellen bemerkt er nun (S. XXII): „Die Urkunde, die ich Sm. genannt habe, identifiziren Budde und Cornill mit der Pentateuchschicht E, und die andere Erzählung (= Sl.) legen sie dem J(ahwisten) bei. Aber eine wiederholte Prüfung der Aehnlichkeitsmomente hat mich nicht zu der Ueberzeugung von der Identität führen können, die behauptet worden ist“. Er erwähnt dabei, dass Budde's und Cornill's Argumente von Kittel in den Theologischen Studien und Kritiken 1891, S. 44 ff. einer kritischen Betrachtung unterworfen worden seien. Er hätte hinzufügen sollen, dass eine selbständige Beurtheilung der Ansicht, dass die Pentateuchquellen auch in den Samuelisbüchern fortströmen, auch von mir in der „Einleitung“ S. 260 f. (vgl. auch S. 252 f.) gegeben worden ist.

In der Einzelerklärung des Textes wird der Leser selten etwas vermissen. Aber folgende Lücken sind mir aufgefallen. In seiner ausführlichen Besprechung des Gottesnamens Jahweh Seba'oth, der bekanntlich zuerst in 1 Sam. 1, 3 gebraucht wird, ist Borchert's Abhandlung über „der Gottesname Jahweh Seba'oth“ (Theol. Stud. u. Krit. 1896, S. 619 ff.) nicht erwähnt. Sie ist übrigens ebenso wenig von Löhr genannt. Borchert plädirt für die Beziehung des Ausdrucks „Seba'oth“ auf „die himmlischen Schaaren, aber ohne jede Verquickung mit dem Sternenherr“ (S. 632). Ebenso bezeichnet Jahweh Seba'oth nach Smith „God of the hosts of heaven“, aber er stellt es frei, dass man unter diesen „Heerschaaren des Himmels“ entweder die

Sterne oder die Engel verstehe, nur seien letztere dem älteren Denken Israels unbekannt gewesen. — Bei der Erklärung von 2 Sam. 3, 8 ist nicht bemerkt, dass Winckler in seiner „Geschichte Israels“, Bd. 1 (1895), S. 25 die Deutung „Bin ich etwa der Fürst von Kaleb“ empfohlen hat. Auch Löhr schweigt darüber gänzlich. Uebrigens halte ich diese Deutung für unbegründet und meine, dass ein Hundskopf wie der Eselskopf (2 Kön. 6, 25) als der eventuell werthloseste Theil des Thieres verstanden ist, also eine Steigerung des mehrfach vorkommenden Schimpfwortes „Hund“ (1 Sam. 24, 15 etc.) vorliegt. Wie zum Ersatz für diese Weglassung gibt Smith eine eigene neue Erklärung des schwierigen 2 Sam. 3, 8. Er meint, dass das 2 Sam. 3, 8 später eingeschaltet, und ursprünglich gemeint gewesen sei „ich der ich dem Hause Saul's Liebe erweise“. Aber die Schwierigkeit, dass der Relativsatz von dem Worte (Hundskopf), zu dem er gehört, weggerückt ist, besitzt Parallelen, vgl. Gen. 30, 26, wo 2 Sam. 3, 8 sich ebenfalls auf den betonten Satztheil (die Weiber) zurückbezieht. Ferner wenn ein Bearbeiter des Textes in 2 Sam. 3, 8 „Kaleb“ gesucht hätte, wäre noch nicht wahrscheinlich, dass er einen Hinweis auf Juda für nöthig gehalten hätte. In LXX fehlt überdies nicht bloss 2 Sam. 3, 8, sondern auch 2 Sam. 3, 8 besitzt in 2 Sam. 3, 8 keine positive Ausprägung, und der ganze Relativsatz kann wegen seiner Stellung, oder wegen seiner Dunkelheit übergangen worden sein. Für seine Originalität scheint mir aber dies ins Gewicht zu fallen, dass die Bemerkung „der zu Juda gehört oder mit Juda es hält“ einen überaus charakteristischen Zug zu dem in 2 Sam. 3, 8 beschriebenen Geschichtsbilde hinzufügt.

Doch, wie oben gesagt, ich wollte das Interesse an der überaus dankenswerthen Gabe, die Smith mit seinem Buche zur alttestamentlichen Forschung beigesteuert hat, hauptsächlich dadurch bethätigen, dass ich selbst den Versuch machte, einige wenige Bausteine zur Aufhellung der Samuelisbücher zu liefern

Ed. König.

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von D. A. Schlatter und D. H. Cremer. 2. Jahrg., 5. Heft. D. A. Schlatter (Prof. in Tübingen), Die Parallelen in den Worten Jesu bei Johannes und Matthäus. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann (72 S. gr. 8). 1 Mk.

Der Verf. geht von der Tragweite aus, welche die Behauptung der Unechtheit der johanneischen Reden für die praktische Anwendung derselben hat sowie für die Predigt wie für den Glaubensstand des Einzelnen. Die Nöthigung, welche in der kirchlichen Sitte liegt, über johanneische Texte zu predigen, wird als eine mehr oder minder schwere Last empfunden, wenn man diese Texte in grösserem oder geringerem Masse für unecht oder unzuverlässig hält. Ja nicht nur das, sondern der Glaubensstand des Einzelnen wird durch Zweifel an der Echtheit der johanneischen Reden geschwächt und erschüttert, da das spezifisch Johanneische gerade in der Bezeugung Jesu als des aus Gott Gewordenen und in Gott Lebenden besteht, also in das Zentrum des Glaubens hineinreicht. Da nun der Verf. den Sitz des Argwohns, welcher auf Johannes lastet, zuerst und vorwiegend in dem Unterschied des johanneischen Berichts über Jesus von den älteren Evangelien findet, so unternimmt er es, die vielfachen Berührungen zwischen Johannes und Matthäus, der wegen der Reichhaltigkeit seiner Angaben über Jesu Wort an erster Stelle steht, aufzuzeigen und damit den Beweis zu erbringen, dass der Unterschied zwischen den Berichten dieser beiden Männer keineswegs der Art ist, dass er uns vor ein „entweder — oder“ stellt. Dabei kommt es dem Verf. natürlich nicht in den Sinn zu leugnen, dass die Form, in der Johannes das Wort Jesu fasst, neu und selbständig ist, oder das spezifisch Johanneische beseitigen zu wollen, welches er in der „Hervorhebung des religiösen Werths am Leben und Wirken Jesu“ findet und in der „fundamentalen Ueberzeugung, dass in Jesus Gott unserem Erkennen und Lieben zugänglich geworden ist“. Es sind daher auch weniger Wortparallelen, die der Verf. aufsucht, sondern vielmehr „Sachparallelen, die in die tiefsten, innerlichsten Gedanken- und Willensformationen

der beiden Männer hineinreichen“. Ein Beispiel möge das kurz veranschaulichen. Als die Juden nach der Tempelreinigung ein Zeichen von Jesus forderten, mit dem er seine Befugnis zu solcher That legitimiren sollte, sprach Jesus: Brechet diesen Tempel ab, so will ich ihn in drei Tagen aufrichten. Diese Worte Jesu bei Johannes (2, 19) werden nicht etwa in Parallele gestellt zu den Worten der Verkläger Jesu und der Spötter unter dem Kreuz bei Matthäus (26, 61 und 27, 40), sondern mit den Worten Jesu bei Matthäus (12, 39), in denen Jesus zu den zeichenfordernden Pharisäern von dem Zeichen des Propheten Jonas redet.

Bei der Zusammenstellung der Parallelen verfährt der Verf. so, dass er das Evangelium Johannis kapitelweise durchgeht und die einzelnen Verse, in denen sich Parallelen mit Matthäus finden, mit diesen zusammenstellt und kurz erläutert. Wir erhalten so ein mosaikartiges Bild, das sich ganz unschematisch darbietet. Dem Leser würde es leichter gemacht sein sich hindurchzuarbeiten und die ganze Arbeit hätte an Uebersichtlichkeit gewonnen, wenn der Verf. die einzelnen Stellen nach der Verwandtschaft der Gedanken gruppirt und es nicht bei der losen Aneinanderreihung hätte bewenden lassen.

Sehen wir die einzelnen Stellen an, so finden wir hier manche schöne, tiefe Gedanken in den kurzen Erklärungen der einzelnen Stellen und werden auf viele innere Beziehungen zwischen der Darstellung des Johannes und der des Matthäus aufmerksam, die man bei flüchtigem Lesen nicht beachtet. Die Zahl der Stellen, in welchen der Verf. diese Berührungen findet, geht über die Zahl der Stellen, die man wol in Einleitungen unter demselben Gesichtspunkt aufgezählt findet, erheblich hinaus und bleibt auch nicht bei denen stehen, die in den griechischen Ausgaben des Neuen Testaments am Rand als Paralleltexthe angeführt zu werden pflegen. Es sind im Ganzen 101 Stellen, in denen der Verf. eine Berührung mit Matthäus finden will. Leider geht es nun aber dabei nicht ohne Künsteleien ab, durch welche eine Beziehung in Stellen hineingebracht wird, in denen man dieselbe sonst nicht finden kann. Es bedarf doch schon einer gesuchten Erklärung, um Joh. 3, 3 und Matth. 7, 14 in Parallele zu setzen unter der Begründung, dass beide Aussprüche das messianische Werk in den „Lebensgedanken“ fassen, oder um Joh. 3, 5 mit Matth. 21, 31. 32 in Beziehung zu setzen. Desgleichen wird es schwerlich Zustimmung finden, wenn die Aussprüche Joh. 6, 35: ich bin das Brot, und Matth. 16, 8: du bist der Fels, als verwandte Aussagen betrachtet werden, „weil beide die zum Bilde verwendete Sache der Person völlig gleichstellen“. Ebenso wenig wird man in Joh. 8, 34 eine Parallele mit Matth. 5, 25 und 18, 35 finden können. Hier soll das Gemeinsame darin liegen, dass man durch Sündigen ein Sklave der Sünde wird bzw. in das Gefängnis kommt. Die „Differenz in der Fassung des Bildes“ soll darin liegen, dass Matthäus den Begriff *δοῦλος* auf das normale positive Verhältniss des Jüngers übertragen habe. Deshalb habe bei ihm die Knechtschaft nicht als Darstellung der durch die Sünde verursachten Freiheitsberaubung verwandt werden können, es sei daher das Gefängnis dafür gebraucht. Man muss es bedauern, dass der Verf. nicht lieber diese Stellen ausgeschieden hat, zu denen die Parallelen weiter geholt und künstlich begründet werden mussten.

Auf der anderen Seite vermisst man Stellen, bei denen sich eine Parallele zu Matthäus viel ungesuchter darbietet als in jenen Stellen, abgesehen natürlich von solchen Paralleltstellen, in denen es sich nicht gerade um Worte Jesu handelt und die darum unberücksichtigt bleiben mussten. Freilich hat der Verf. diesen Gesichtspunkt nicht strikt festgehalten, da z. B. gleich die erste angeführte Parallele ein Wort des Täufers aufnimmt: Joh. 1, 26 und Matth. 3, 11. Unter den Stellen, die wol hätten berücksichtigt werden müssen, wären etwa folgende zu nennen: Joh. 2, 4: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen, und Matth. 12, 48: Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder, und Joh. 3, 35: Der Vater liebt den Sohn und hat alles in seine Hand gegeben, vgl. Matth. 11, 27: alles ist mir übergeben von meinem Vater. Mit dieser letzten Matthäusstelle wäre auch zu vergleichen gewesen Joh. 17, 2: was alles du mir gegeben hast, und mit der zweiten

Hälfte dieser Matthäusstelle: niemand kennet den Sohn als nur der Vater etc. die Stelle Joh. 10, 15: wie mich der Vater kennt etc. Zu dieser Stelle Matth. 11, 27 hat Schlatter zwar auch zwei Parallelen bei Johannes angeführt, nämlich S. 21 Joh. 5, 26 und S. 33 Joh. 7, 28. 29; 8, 19; 17, 3. 25, aber die vorher angegebenen, näher liegenden fehlen. Als Parallele zu Joh. 5, 44 führt Schlatter Matth. 6, 1—6 an, hier hätte auch auf Matth. 23, 5—7 verwiesen werden können. Es fehlt ferner die Parallele Joh. 6, 38: ich thue den Willen dess, der mich gesandt hat mit Matth. 25, 39: nicht wie ich will etc., die Parallele Joh. 8, 29: er hat mich nicht allein gelassen mit Matth. 27, 46: warum hast du mich verlassen, die Parallele Joh. 12, 27: jetzt ist meine Seele erschüttert mit Matth. 26, 38: meine Seele ist tiefbetäubt bis zum Tod, die Parallele Joh. 15, 21: dies alles werden sie an euch thun um meines Namens willen mit Matth. 5, 11: selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen etc., bzw. Matth. 10, 29: und ihr werdet gehasst sein von allen um meines Namens willen, endlich die Parallele Joh. 18, 20: ich habe öffentlich zu der Welt geredet . . . und nichts im Verborgenen geredet mit Matth. 10, 27, wo Jesus seinen Jüngern gebietet: was ich euch sage in Finsterniss, sprecht es aus im Licht; und was ihr ins Ohr höret, verkündet es auf den Dächern. — Man sieht nicht ein, warum der Verf. alle diese Stellen ausgeschieden hat, die doch wol beachtet werden mussten.

Abgesehen aber von diesen Anstellungen ist es mir überhaupt fraglich, ob eine Aufführung der Berührungen zwischen Johannes und Matthäus die wissenschaftliche Bedeutung hat, die der Verf. derselben vindicirt. Ob seine Ausführungen dazu dienen können, diejenigen vorsichtiger zu machen oder gar zurückzuhalten, die geneigt sind, den Verfasser des Johannes-evangeliums aus der Reihe der „Zeugen“ Jesu zu streichen, „die von Anfang bei ihm gewesen sind“, ist mir sehr zweifelhaft. Es kommen hier doch noch viele andere Faktoren in Betracht, die Beachtung verdienen, und es spielen hier viele Fragen hinein, die viel bedeutungsvoller sind als diese eine Seite der Sache, welche der Verf. in seiner Schrift im Auge hat.

Neuenkirchen i. Hadeln.

Lic. Rud. Steinmetz.

Stubbs, William, Bishop of Oxford, *Registrum Sacrum Anglicanum*. An Attempt to exhibit the course of Episcopal Succession in England from the Records and Chronicles of the Church. Second edition. With an appendix of Indian, colonial and missionary consecrations collected and arranged by E. E. Holmes, Honorary Canon of Christchurch. Oxford 1897, Clarendon Press (XVI, 248 p. gr. 4).

Goethe klagt in Wahrheit und Dichtung, wie langweilige Winterabende ihm und seiner Schwester als Kindern das vom Vater befohlene Vorlesen der Geschichte der Päpste von Archibald Bower bereitet habe. Das Buch vertrat und befestigte die elisabethanischen Traditionen über das ganze Mittelalter als eine Zeit barbarischer, antichristlicher Finsterniss. Ihre Einseitigkeit und Unrichtigkeit ist in England von den wahrhaft Gebildeten erkannt. In der neunbändigen „History of Latin Christianity“ des Dechanten von St. Pauls H. H. Milman finden sie sich nicht mehr. Man billigt Luthardt's Urtheil: „das Mittelalter ist die Zeit der ausschliesslichen, glänzenden Herrschaft des Christenthums über die Welt und seiner Denkweise über den Weltgeist. Es ist die Zeit der Herrschaft einer einheitlichen Weltanschauung. Das ist seine Grösse und sein Reiz. So ist es nie wieder gewesen“. Man bedauert, dass Grillparzer, nicht als der grosse, hellsehende Dichter, sondern als beschränkter Josephiner sich zu einem Ausspruch verirren konnte, den das junge und jüngste erdfrohe und erdstolze Deutschland acceptirte: „für eine so rohe, kenntnisslose, alberne Zeit wie das Mittelalter war, ist eine so brutale, unsinnige, aber nachhaltige Zwangsgewalt wie die päpstliche noch ein Glück zu nennen. Menschen mag man lehren; für Thiere gehört ein Maulkorb“.

Woher der Umschwung des Urtheils in England? Der Hauptfaktor ist Walter Scott. Der Bürgermeister Bremens, der als Uebersetzer Byron's, Ariost's, Shakespeare's und Dante's eine „Magnifizenz“ geworden ist, Gildemeister spricht in einem seiner Essays von der grossartigen Objektivität solcher Dichter,

die nicht in bedeutsamen Zusammenhang mit vorübergehenden, subjektiven Stimmungen und Gedankenkreisen der Menschheit stehen, an denen das sterbliche Theil wenig und leicht sei. „Wenn man den zwei Grössten, Homer und Shakespeare, einen Dritten hinzugesellen darf, welcher beispiellose Triumphe durch die Gestaltungskraft errang, so ist es der Dichter der Waverley-Novellen“. Ebenso haben Goethe, Tieck, Zedlitz, Byron, Moore, Southey, Wordsworth, die Edgeworth, die Baillie, die Bosboom-Toussaint gedacht. Bei dem grössten Erzähler des Jahrhunderts, wie Goethe ihn nennt, der die historische Erzählerkunst vom Tode erweckte, sind Leo, Raumer, Ranke, Reumont, Lappenberg, Pauli, Riehl, Lorenz, Irving, Macaulay, Milman, Creighton, Thierry, Ozanam, Toqueville, Menendez Pelayo als Lernende zu Gaste gewesen. Nach einem Besuche in Abbotsford berichtete Turgenieff von dem Autor, der die Tiefen des Seelenlebens aufgeschlossen, seinen Landsleuten und der gebildeten Welt für die Naturschönheiten seines Landes die Augen geöffnet, „der auf die sittlichen Anschauungen ganz Europas reinigend und veredelnd gewirkt hat“ (Leo): „Alles, was mit dem Mittelalter in Beziehung steht, nimmt sein Interesse in Anspruch. Seine Bibliothek ist in dieser Beziehung geradezu unerschöpflich. Er bleibt keineswegs bei Schottland stehen. Er unterrichtet sich über das mittelalterliche Leben aller europäischen Völker“. Landes-, Kirchen-, Lokalgeschichte, Traditionen, Sitten, Poesie, Architektur, Hagiographie, Archäologie, Heraldik, Genealogie lockten ihn in ihre entlegensten Regionen. Die von Epheu umwebten Ruinen der Klöster Melrose, Jedburgh, Dryburgh hörten für ihn den Anglikaner auf, Zeugnisse „vermaledeiter Abgötterei“ zu sein. Sie erregten ihm eine ähnliche Empfindung wie Ranke die mittelalterlichen Geschichtsschreiber: „ich bin entzückt über die Wahrheit und innere Konsequenz der Entwicklung und der Wege Gottes“. So gross auch der historische Enthusiasmus Scott's war, schützten ihn doch evangelischer Wahrheitssinn und schottische Nüchternheit vor täuschendem Idealisiren. Er kannte und nannte die Gebrechen seiner Lieblingszeit. Aber Pietät, schonende Ehrfurcht, sympathisches Verständniss klingen stets durch, auch wo er tadelnd der Wahrheit die Ehre gibt. So erscheint er noch im letzten Werk, das er unter der Hand des Todes schrieb, der ihm keine einzige Seite in den sechzig Bänden seiner Schriften erschwerte, im Robert of Paris. Freude am Mittelalter, unbefangene Auffassung desselben hat er nicht nur durch Romane, wie Ivanhoe gefördert, und durch die grossen lyrischen Dichtungen. Die Bearbeitung der schottischen Volkslieder, die Darstellung der Geschichte seines Landes, der Grenz- und Provinzialalterthümer, die Ausgabe des Sir Tristrem, die Essays über Ritterwesen, Ritterromane verfolgen dasselbe Ziel und bekämpfen das revolutionäre Grunddogma vom Wahnsinn der Vorfahren.

In dieser Gesinnung folgten die Traktarianer ihrem Pfadfinder. Nicht in der nüchternen Unterscheidung von Wahrheit und Dichtung. Digby schrieb 21 Jahre alt *The Broad Stone of Honour or the true Sense and Practice of Chivalry* (1828. 29. 3 Vls.). Nie ist das Ideal des Ritterthums, wie es in Wolfram von Eschenbach, Joinville, Villehardouin, Bernhard von Clairvaux, in Gottfried von Bouillon und der Jungfrau von Orleans lebte, in so bezaubernder Gestalt mit so zartem Kolorit geschildert, wie in diesem Buch, das für seinen Gegenstand eine Bedeutung hat, wie Ruskin's Schriften für die Geschichte der Kunst. In den *Mores Catholici or Ages of Faith* (1831—43. 10 Vls.) bekleidet der Stab des Zauberers Skelette mit blühendem Leben, verwandelt Einöden in reizende Gärten. Aber der Autor begnügt sich nicht damit, die Produktivität der mittelalterlichen Kirche auf vielen Gebieten gegen die Verkennung durch Renaissance und Reformation ins Licht zu setzen. Er taucht alles so in die Farben des Alpenglühens, dass, wie selbst Montalembert einräumt, alle Schatten schwinden.

Aber die gesunde Reaktion zu Gunsten der Zeit, die in England, wie sonst nirgend, in staatlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen Institutionen lebendig fortwirkt, hielt solche Uebertreibungen Einzelner nicht auf. Die Aristokratie der Geburt, des Amtes, der Wissenschaft, Adel, Geistlichkeit, Universitäten traten für sie ein. Es galt die einschlagenden

Studien materiell und geistig zu ermöglichen, zu ermuthigen, zu ehren. Vereine mit hohen Jahresbeiträgen traten ins Leben und lieferten prächtige, von buchhändlerischer Gunst und Ungunst unabhängige Publikationen. So die Surtees-Society (1834—98. 99 Vls.), die Camden-Society (1838—98. 163 Vls.), die Archäological-Association (*Journal* 1845—96. 54 Vls.). Sie erhalten und ediren werthvolles, aber wenig bekanntes Material zur Staats-, Kirchen-, Literaturgeschichte, Annalen, Chroniken, Testamente, Rechnungsbücher, Diplome, Kapitelsprotokolle, Monographien. Das Mittelalter ist reich bedacht. Auch die *Notes and Queries* (1849—96. 100 Vls. 4) liefern dafür Ausbeute.

Die Schlösser des Adels enthalten meist Bibliotheken in eichengetäfelten Sälen, mit grossem runden Tisch und hochlehnigen, zum Studium einladenden Sesseln. Lange hatten die Folianten auf den geschnitzten Repositorien geschlummert. Nun schlug man die *Rerum Anglicarum Scriptorum*, die *Historiae Anglicanae Scriptorum*, die *Scriptores Rerum Britannicarum Veteres* von Savile, Selden, Gale, Sparke (1596—1723), Smith's Prachtausgabe des Beda im grössten Folio (1722) auf. Aber das neu erweckte Interesse erlöste die in diese kostbaren, unzugänglichen Sammlungen gebannten Autoren. Stevenson edirte Beda, Gildas, Nennius (1838. 2 Vls.). Hardy Wilhelmus Malmesburiensis (1844. 3 Vls.). Giles Galfriedus Monumetensis (1844), die *Scriptores rerum gestarum Wilhelmi Conquestoris* (1845), Hog die Chronik des Adamus Morimuth (1846). Dodsworth's und Dugdale's *Monasticon Anglicanum* (1655, 2. 1680, 3 Vls. fol.) erweiterten Caley, Ellis, Bandinel zu einem typographischen und inhaltlichen Meisterwerk (1849 f. 8 Vls. folio). Bisher ungedruckte Schriften sollten die *Monumenta historica Britannica* enthalten (Th. I. 1848. fol.). Seit zehn Jahren waren derartige alte Novitäten veröffentlicht. Halliwall hatte die Chronik Warkworth's (1839), Coxe den *Rogerus de Wendover* (1841—44. 5 Vls.), Giles Sti Aldhelmi Episcopi Shiraburnensis Opera (1844), die *Scriptores Monastici* (1845), Sewell Stephani Regis Anglorum Gesta (1846), Giles Swinbokes *Chronicon Angliae* (1847), *Incerti Scriptoris Chronicon de Regnis trium Regum Lancastrensi* (1848), Hamilton den Chronisten Walter de Hemingburgh edirt (1848—49. 2 Vls.). Hampson's *Medii Aevi Kalendarium* (1841. 3 Vls.), Maskell's *Ancient Liturgy of the Church of England and Monumenta Ritualia Ecclesiae Anglicanae* (1846 f. 7 Vls.) zeigten den Eifer, womit man die finsternen Jahrhunderte durchforschte, denen auch Maitland's *The dark Ages, Essays on the State of Religion and Literature in the 9th and XIIth Century* 1844 gewidmet waren.

In diesem Milieu entstand das *Registrum Sacrum Anglicanum*, dessen Geschichte eigenthümlich in die seines Verfs verschlungen ist. Als der Archivar Lappenberg, „ein halber Engländer, ein ganzer Deutscher und ein eingefleischter Hamburger“ (J. Grimm), seine „Reliquien des Fräuleins von Klettenberg, Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele“ 1849 sammelte, erbat er sich Beiträge aus der Frankfurter Tradition vom Regesten-Böhmer. Der antwortete 1844: „hier sind gar keine Traditionen mehr, weder von Frankfurts poetischer Blüthezeit um 1770, noch von der zweiten um 1800. Wichtige Erinnerungen sind untergegangen. Man kann sagen, dass, ausser etwa im niederen Bürgerstande, niemand mehr da ist, der noch von den reichstädtischen Zuständen etwas weiss. Ein Geschlecht von gestern treibt sich auf und ab; die Paar Leute, die noch etwas wussten, sind todt. Keine Memnonssäule ragt mehr aus der uniformen Fläche“. Solches kultur-barbarisches Verachten und Vergessen der Heimatsgeschichte dürfte sich nicht nur in Frankfurt finden, dank unserer Judenzeitungsbildung, der das Haus Rothschild viel mehr gilt als alle Karolinger, Salier, Hohenstaufen, Habsburger, Hohenzollern und Wettiner.

Wie die echt deutsche fordert auch die echte, altenglische Bildung einen starken, historischen Sinn. Die in Ehren gehaltenen Familientraditionen regen ihn früh an. Das erfährt der jetzige Lordbischof von Oxford im Elternhause. Erziehung und Lokaleinflüsse nährten seinen Drang, dem Connex und den Coincidenzen in den Dingen nachzuspüren, der ihn zu genealogischen und chronologischen Studien führte. Sammlungen von

Daten zur Genealogie von Dynastien entstanden. Untersuchungen über die Bischofsreihen folgten. Hat doch diese durch Jahrhunderte reichende Succession etwas der Geschlechtsfolge fürstlicher Häuser Analoges. Dazu kommt das bedeutende kirchliche Interesse. Richard Hooker hat 1594 die anglikanische Lehre vom Episkopat so vorzüglich entwickelt und gegen alle Fiktionen von der Apostolizität presbyterialer Demokratie so glänzend vertheidigt, dass noch jetzt, nach 300 Jahren, die Ecclesiastical Polity das Standard-Work des anglikanischen Kirchenrechts ist. Diese Doctrin verleiht der Geschichte der Bischöfe ein mehr als nur historisches Interesse.

Dazu einen anspruchslosen Beitrag, der die Arbeiten Stillingfleets (*Origines Britannicae* 1685), Ussher's (*Britannicarum Ecclesiarum Antiquitates* 1687 fol.) nicht antiquiren sollte, planend, begann Stubbs 1848 zu sammeln. Für die angelsächsische Zeit verglich er die alten Bischofslisten mit den spärlichen Chroniknotizen bei Wilhelm von Durham (ed Bedford Surtees Soc. T. LI.), Florentius von Worcester (ed Thorpe 1848, 2 Vls. Engl. Histor. Soc.) und bei den Glossatoren Baxter (*Glossarium Antiquitatum Britannicarum* 1783 fol.) und Spemann (*Glossarium archaeologicum* 1687, 2 Vls. fol.). Die Resultate kontrollirte er durch die Signaturen in Kemble's *Codex Diplomaticus* (1838—48. 6 Vls.) und durch die Obedienz-erklärungen in Canterbury, die jeder Bischof dem Metropolitan bei der Consecration zu geben hatte. Für den mittelalterlichen Theil der Arbeit versuchte er zum ersten Male die Daten mit möglichster Genauigkeit aus allen ihm zugänglichen Quellen zusammenzustellen. Die Vorgänger Parker (*De Antiquitate Britannicae Ecclesiae* 1572, fol.), Godwin (*De Praesulibus Angliae Commentarius* 1616, 4), Le Neve (*Monumenta Anglicana* 1717—19, 5 Vls.) hatten Lücken gelassen.

Das gilt auch von W. Wharton, der 1695 als Conservator der Manuskriptsammlung im Lambethpalast, dreissig Jahre alt, starb, nachdem er, wie Stubbs sagt, für Aufhellung der englischen Geschichte mehr geleistet hatte als irgend jemand vor oder nach ihm. Unter Schmerz that er es. Er klagt, die Habgier der Kirchenräuber habe Klöster und Stiftskirchen zerstört, ihre Bibliotheken geplündert, zu schmachlichem Gebrauch oder zum Feuer verdammt. Wären wenigstens die Kathedralen den Räubern entgangen! Das verworfene Gesindel habe aber auch da, um die kirchlichen Besitztitel zu vertilgen, die Archive bestohlen, zertrent, besudelt, mehr aus Ruchlosigkeit und Habgier als aus Fanatismus. Unter dem Vorwand, den alten Aberglauben mit der Wurzel ausrotten zu wollen, habe man Urkunden, Register, Denkmäler zertört. Begeistert für das Studium, von Amtswegen die Ehre der englischen Kirche nach Kräften zu fördern verpflichtet, wollte Wharton dafür keine Mühe scheuen, die irgend Erfolg verhiesse. Er hatte Musse, Bücher, Zugang zu den erhaltenen Archiven. Um die Alterthümer der englischen Kirche zu erläutern, zog er alte Quellenschriften und Urkunden ans Licht. In der *Anglia Sacra* (1691. 2 Vls. fol.) edirte er 17 Skriptoren über Durham, Ely, Winchester, Canterbury, Worcester. Noch verdienter machte er sich durch die in Lambeth befindlichen, handschriftlichen Kollektaneen, zu denen sich Supplemente in der Harley-Bibliothek und in der Lansdowne-Collection befinden.

Stubbs' Versuch, verlässliche chronologische Tabellen aus diesem handschriftlichen Material und den gedruckten Chroniken herzustellen, erwies sich bald als vergeblich. Statt der Zeugnisse zweiter Hand waren Originaldokumente erforderlich. Dies sind die Chroniken im Britischen Museum, in der Bodleiana, in Oxford und Cambridge. Noch wichtiger sind die Register und Records der Bischofssitze. Registrum heisst das offizielle Verzeichniss aller Amtshandlungen, das der Bischof zu führen hatte und noch jetzt führen muss. Es begann mit dem Bericht über die Consecration oder Ernennung. Dem folgten Bullen, päpstliche Privilegien, Einträge über verliehene Benefizien, Akten der Konsistorialgerichtshöfe, Listen der Ordinationen, wichtige Testamente. Die Register von Canterbury und York geben auch Berichte über Verhandlungen mit den Suffraganen, Protokolle von Konvokation- und anderen Sitzungen, politische und kirchenpolitische Briefe. Das musterhaft geführte Register Williams of Wykeham, Bischof von Win-

chester 1367, des hervorragenden Staatsmannes, ist reich an Nachrichten über Berufungen ins Parlament, über amtliches und persönliches Thun. Andere enthalten Abschriften verlorener Dokumente. Trefflich geordnet sind die von York und Winchester, nicht so gut die von Canterbury. Bis jetzt verloren sind die des Kardinals Beaufort von Winchester 1405, wol weil sie der König nach des Prälaten Tode an sich genommen hatte. Die ältesten beginnen 1217, andere 1279, 1282, 1336. Das Register von York geht ununterbrochen von 1225—1899. Es befindet sich wie das von Canterbury in Lambeth, im Office des Generalvikars und in York. Rymer (*Foedera, Conventiones, Literae et Acta* 1730—45, 10 Vls. fol.), Wilkins (*Concilia Britannica*) haben diese Register benutzt. Man plant die Ausgabe aller, nachdem Thorpe mit Rochester angefangen hat. Stubbs untersuchte sie in Canterbury, London, Winchester, Ely, Lincoln, Lichfield, Wells, Salisbury, Exeter, Norwich, Worcester, Hereford, Chichester, Rochester, York, Carlisle, Durham, St. Davids und im Londoner Record-Office. 1857 suchte er das Testament eines Bischofs. Da fand er im Buche „Blamyr“ einen wichtigen, von keinem Forscher gesehenen Theil des Registers des Erzbischofs Dean von Canterbury 1496—1501. In den meisten Fällen boten diese Quellen mit den Daten die urkundlichen Belege. Bisweilen müssen jene aus indirekten Indizien erschlossen werden. So für die Zeit Richard's II. und der Rosenkriege aus den Daten der Konsekrationslicenzen für in Rom vollzogene Konsekrationen, aus Notizen über Pfründenverleihungen, aus urkundlich sicheren Amtsjahren anderer Bischöfe.

Nach zehnjähriger Arbeit erschien 1858 Stubbs' Buch. 1862 ernannte ihn der Erzbischof von Canterbury zum Custos der Lambeth-Manuskripte. 1863 wurde er vom Reichsarchivar berufen, an der Ausgabe der *Chronicles and Records* theilzunehmen. 1866 Regius Professor der neueren Geschichte in Oxford geworden, Delegirter der Universitätsdruckerei, Curator der Bodleyana, begann nun seine grossartige, wissenschaftliche Thätigkeit. 1864/65 waren die *Chronicles and Memorials of the Reign of Richard I.* erschienen (2 Vls.). Es folgten *Chronicles of the Reigns of Henry II. and Richard I. A. D. 1169—1192* (1867. 2 Vls.), *Chronicon Magistri Rogeri de Hoveden* (1870—71. 4 Vls.) mit vorzüglicher Einleitung über die Zustände Englands während des Kreuzzuges und der Gefangenschaft Richard's Coeur de Lion. Stubbs perhorreszirt wie Lorenz den willkürlichen Kanon: in den alten Quellen sei alles erlogen, was nicht ordinär, platt, hausbacken, sondern sinnig, anmuthig, schön und poetisch sei. Er vertheidigt z. B. die durch die Reimser Chronik so populär gewordene Geschichte der Errettung des gefangenen Fürsten durch den treuen Minstrel Blondel. Der gelehrte Archäolog Spemann, der in *The History and Fate of Sacrilege* (1632. 89) den Kirchenräubern eine ernste Strafpredigt gehalten hat, edirte 1639 *Leges Anglo-saxonicae Ecclesiasticae et Civiles, Concilia, Decreta, Leges, Constitutionesque in re Ecclesiarum orbis Britannici*. 1737 hatte der Bischof von Chester Wilkins die *Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae 946—1717* (4 Vls. fol.) folgen lassen. Zur Vervollständigung fügten Stubbs und A. W. Haddan, *Canonicus von Worcester* (vgl. *Remains of the late A. West-Haddan*, edited by A. G. Forbes, Bishop of Brechin 1876) Urkunden aus dem IV.—XII. Jahrhundert in lateinischer, angelsächsischer und walisischer Sprache hinzu: *Concils and Ecclesiastical Documents relating to Great Britain and Ireland* (1869—78. 4 Vls.). Alle diese Bücher gehen neben dem Hauptwerk her, dem der Autor die Ehre verdankt, allgemein als der grösste Kenner englischer Verfassungsgeschichte, den es je gegeben, anerkannt zu sein. Es ist die *Constitutional History of England, its origin and development* (T. I. 1871. 6th edit. 1897. T. II. III. 1874. 5th edit. 1896). Das Werk könnte den Doktrinärs die Augen öffnen, die in der Verpflanzung einiger englischer Verfassungsformen die Universalmedizin für alle kranken Völker und Staaten, ohne Ansehen der Person, erblicken, für Kreta wie für Russland, für Haiti wie für Oesterreich. Ein Urkundenbuch zur Verfassungsgeschichte bildet: *Select Charters and other illustrations of English Constitutional History* (1876. 8th edit. 1895). Den *Memorials of St. Dunstan, Archbishop of Canterbury, from Various*

MSS (1876) und *The early Plantagenets* (1876) schlossen sich an: *Lectures on the study of Medieval and Modern History and kindred subjects* (1886. 2th edit. 1896). Wer staunte nicht gegenüber diesen sich drängenden Werken eines Geschichtsforschers und Geschichtsschreibers grossen Stils. Sie fordern und beweisen eine bis ins kleinste gehende Vertrautheit mit allgemeinem und englischem Staats-, Kirchen- und Zivilrecht, mit Rechts-, Verfassungs-, Wirthschafts-, Kulturgeschichte, mit der Staats- und Kirchengeschichte Englands, Schottlands, Irlands und der anderen europäischen Reiche, mit der Hagiographie und christlichen Biographie, von den historischen Hilfswissenschaften, Paläographie etc., gar nicht zu reden.

Und der Gelehrte, der so viele Gebiete beherrscht, ist, wie so viele Zelebritäten Englands, Theolog. 1884 hatte der Professor der Geschichte den Stuhl von Chester bestiegen, 1889 den von Oxford. Nun er Purpur und Hermelin eines Reichsbarons trug, musste er gleich seinen Amtsvorfahren Fell, Brian Walton, Wilkins, Potter und Pearson Register der eigenen Amtsthätigkeit anlegen.

Es zog ihn zum Erstlingswerk zurück. In Chester war er Jacobson gefolgt, der einst als Regius Professor der Theologie in Oxford den Druck der ersten Ausgabe durch die Clarendon-Press befürwortet hatte. „Eine seltsame Kombination von Subjektivität und Objektivität hatte nun den Autor selbst zum Material für seine Manipulation gemacht“. *Quod non efficit hora plerumque praestat mora in eo praesertim scriptionis genere, quae tota lectionis est et observationis*, sagte Erzbischof Ussher. Das neue Buch sollte diesen Erfahrungssatz bewahren. Die tabellarische Anordnung wurde aufgegeben, um die Daten durch Zitate belegen zu können. D. Benson, Erzbischof von Canterbury, der Verfasser der Monographie *St. Cyprian, his Life, his Times, his Work* (1887), bestimmte Stubbs, zur Vorbereitung auf die Pananglikanische Konferenz des ganzen englischen Episkopats in Lambeth 1897, den Katalog bis zu diesem Jahre fortzuführen. Neuere Publikationen, wie die W. Mazière Bradys (*The Episcopal Succession in England, Scotland and Ireland A. D. 1400—1875*, 1876), bezeugten das Interesse am Thema, und eröffneten bisher verschlossene Quellen zur Datirung. Zu den obengenannten Editions-gesellschaften waren gekommen die Ecclesiological Society (1881 bis 94. 12 Vls.), die Oxford Historical Society (1885—94. 27 Vls.), die Palaeographical Society, die Faksimiles der schönsten mittelalterlichen Codices herstellt. In dem Pietätsgeschäft, die übrigen Brocken zu sammeln, auf dass nichts umkomme, wetteiferte mit den *Archaeological or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity* (1770—1896. 80 Vls. 4) das *Reliquary* (1860 bis 1893. 34 Vls.). In die Reihe der *Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores* waren seit Stevensons Ausgabe des *Chronicon Monasterii de Abingdon* (1858. 2 Vls.) wichtige Autoren getreten. Als Vertreter der Historiographie im Kloster St. Albans hatte bisher nur *Matthaeus Parisiensis* gegolten (ed. Madden 1866—69. 3 Vls.). Riley gesellte ihm *Walsingham's Historia Anglicana* (1863—64. 2 Vls.), die Chroniken und Annalen von Trokelowe und Blancforde (1866), die *Gesta Abbatum* (1867—79. 3 Vls.), *John von Mundesham's Annales* (1870—71. 2 Vls.), die *Registra quorundam Abbatum* (1874), Thompson das dort entstandene *Chronicon Angliae* (1874) hinzu. Die wichtige Chronik des Kanonikus von Bangor *Adam de Usk* machte derselbe Gelehrte zugänglich (1877). Das Register des Pfalzgrafen und Bischofs von Durham *Richard Kellowe 1311—1316* (ed. Hardy 1873—74. 3 Vls.) bestätigt was Stubbs über den Reichthum dieser Quellen an originaler Information sagt. Tag für Tag hat der Kirchenfürst naiv und ohne Hintergedanken Einträge, deren Werth er nicht ahnte, gemacht. Sie photographiren die im *Ivanhoe* poetisch geschilderte Zeit. Register von Durham, Beverley, von York unter Erzbischof Gray 1215—55 publizierte die *Surtees Society* (T. V, LVIII). Raine gab in den *Historical Papers and Letters from the Northern Registers* (1873) interessante Details über Thomas Cantilupe, Bischof von Hereford 1275. Seine *Historians of the Church of York and its Archbishops* (1891—94. 3 Vls.) förderten Stubbs wie die *Memorials of the Church of Ripon* (*Surtees Society* T. LXXIV. LXXXVIII), und *Parry's St. Hugue Adelon,*

Bishop of Lincoln (1879). Nicolas hatte schon 1826 in den *Testamenta Vetusta* (2 Vls.) Geschichte, Genealogien, Besitz, Lebensweise vornehmer Familien von Heinrich II. bis auf Elisabeth aus Testamenten anziehend und überraschend erläutert. Aehnliches thuu für York seit 1300 die *Testamenta Eboracensia* (*Surtees Soc. T. IV. VIII. XLV. LIII.*) und die aus den Durham-Registern entnommenen *Wills illustrative of the History, Language, Manners of the Southern Counties of England from the XIth Century* (Ebendasselbst T. II. XXXVIII.). Uebersieht Stubbs keine heimische handschriftliche oder gedruckte Quelle, so zieht er zu weiterer Belehrung Papstregister, Papstbriefe heran.

Seine neue Ausgabe des *Registrum* gibt bei jedem Bischof an: Jahr und Tag der Konsekration, den Namen des Konsekrierten in urkundlich genauer Form, den des Sitzes, eventuell der Sitze, Ort und Kirche wo die Weihe stattfand, die Lizenz und deren Datirung, Zahl und Namen der Weihenden, wann die Profession geleistet wurde, wo sie zu finden, *Providat*, *Royal Assent*, *Assent in Parliament*, die Zeit der Signaturen des Bischofs, bei Resignirenden die Zeit des Verzichts, bei Abgesetzten die des Amtsverlustes, Todesjahr und -Tag. Es wird bemerkt, weshalb viele konsekriren. Die Aenderungen in den Sitzen durch die normannische Eroberung notiren die Anmerkungen.

Proben: p. 3. A. D. 597. *Augustine. Canterbury*; d. 604 May 26. *Consecrated at Arles: Bede H. E. I. 27. „a Germaniarum episcopis“: S. Gregor. Epp. lib. VIII. ep. 30 by the Archbishop of Arles Vergilius (not Etherius as Bede supposed), H. E. I. 27. The bishops, to whom S. Gregory commended him were, Vergilius of Arles, Etherius of Lyon, Syagrius of Autun, who actively helped and Desiderius of Vienne; Gregor. Epp. VI. 53. 54. IX. 108. The day stated by William Thorn (Chron. ap. Twysden 1760) Nov. 16. was not a Sunday. — p. 38. A. D. 1070 August 29. Lanfranc. Canterbury d. 1089. May 24. Consecrated at Canterbury by William of London, Walkelin of Winchester, Giso of Wells, Walter of Hereford, Herman of Sherborne, Siward of Rochester, Remigius of Dorchester, Herfast of Elmham, Stigand of Selsey; Will. Malmes. G. P. SS. 25; consecratus est autem a Gisone Wellensi et Waltero Herefordensi. Flor. Wig. II. 7. Gervase II. 365.*

Von 597—1897 wurden 1648 Bischöfe geweiht; 10,000 Daten über sie sind angegeben, und mit zwischen 5 und 6000 Zitaten belegt. Unter den katholischen Prälaten ragen hervor: *Canterbury: Augustinus, Dunstan, Stigand, Lanfranc, Anselm, Becket, Langton, Bradwardine, Morton, Pole; York: Wolsey; Winchester: Beaufort, Gardiner; Lincoln: Grosteste; Rochester: Fisher.* Unter den anglikanischen Nachfolgern kennt man auch ausser England: *Canterbury: Cranmer, Parker, Whitgift, Abbot, Laud, Juxon, Sheldon, Sancroft, Tillotson, Wake, Secker, Tait, Benson. York: Thomson; London: Sherlock, Porteus, Blomfield, Creighton; Winchester: Andrewes, Browne, Thorold; Durham: Cosin, Butler, van Mildert, Lightfoot, Westcott; Lichfield: Selwyn; Oxford: Fell, Potter, Lowth, Wilberforce, Stubbs; Lincoln: Wordsworth; Chester: Walton, Wilkins, Pearson; Worcester: Latimer, Hooper, Stillingfleet, Perowne; Rochester: Ridley, Spratt, Pearce; Exeter: Hall, Phillpotts; Peterborough: Marsh, Magee; Bath und Wells: Ken; St. Davids: Watson, Bull, Thirlwall; Gloucester and Bristol: Warburton, Ellicott, Mansel; Carlisle: Usher; Sarum Burnet; St. Asaph: Beveridge; Chichester: King.*

Aus 160 Quellen werden die Belege geschöpft; darunter sind: *Bullarium Romanum, Bullarium Ordinis Praedicatorum, Monumenta Franciscana, Annales Minorum, Gallia Christiana, Goldasti Scriptores Rerum Alamanicarum, Monumenta Germaniae, Ughelli Italia Sacra, Theiner Vetera Monumenta, Annales Castrienses, Dunstablenses, Lancrostenses, Londinenses, Mailrosenses, Menevenses, Paulini, Petroburgenses, Osneyenses, Roffenses, Southwarkenses, Theokesburienses, Waverleiensens, Wigornenses, Wikesenses, Wintonenses.* Sehr oft trifft der Leser auf *Alcuin, Beda, Bonifacius, Adam Bremensis, Giraldus Cambrensis, Walter von Coventry, R. Devizes, Robert und Raoul de Diceto, Simeon von Durham, Adam von Donerham, Eadmer, Hemingburgh, Lanfranc, Joannes Londinensis, John*

of Hexam, Roger von Hoveden, Wilhelmus Malmesburiensis, Newburghensis, Jo Oxenedes, Matthaues Parisiensis, Gervasius Tilberiensis, Trokelowe, Ordericus Vitalis, Matthaues Westmonasteriensis, Florentius und Thomas Wigornenses. Für die anglikanische Zeit werden Heinrich's VIII. Letters and Papers, Cranmers Letters, Remains, Tagebücher von Dugdale, Laud, Cartwright, Luttrell, Pepys, Machyn, Camdens Annales, Wood's Athenae Oxonienses und Anderes konsultirt. — Der Radikalismus des Protestantenvereins und seiner Fakultätsfamiliaren, die Renau's Schmähchriften für die beste Geschichte des Urchristenthums erklären, denen das heilige Osterfest eine Absurdität feiert, sieht wegen der XXXIX Artikel, des Common-prayerbook, der Hierarchie mit Grauen und Bedauern auf die englische Kirche herab. Und doch ist sie seit 100 Jahren um 100 Bisthümer gewachsen! Der erste Anhang des „Registrum“ führt 247 Konsekrationen Indischer, Kolonial- und Missionsbischöfe auf und gibt über sie 1200 Daten. Die Kirche Englands darf sagen, dass in ihrem Reiche die Sonne nicht untergeht. Anhang II datirt die Fundationen der ältesten Bisthümer und der Diözesen der Provinzen Canterbury und York; III verzeichnet die Empfänger der Pallien von Lanfranc bis Pole, IV die Legaten und Legationsdaten, V, 111 Suffraganbischöfe und Bischöfe in partibus mit Nachrichten über ihre Thätigkeit und das Kirchenwesen in der Zeit, wo die Könige Kirchenfürsten als Staatsmänner und Heerführer gebrauchten. VI behandelt die 37 Bischöfe von Sodor und Man bis zur Incorporirung in die Provinz York. Die vier Seiten fordern zur Beseitigung mannichfacher Konfusion 50 Quellenangaben. VII gibt den Katalog der Britischen und Waliser Sitze bis zur Union der letztern mit Canterbury. Der problematische und legendarische Stoff wird ausgeschieden. Den Schluss des Werkes bilden die Bischofslisten von 49 Sitzen, in sechs Kolonnen angehend: Namen, Datum der Konsekration, des Amtsantrittes, der ersten und letzten Unterschrift, des Todes.

Die Jugendliebe zum Gegenstande hielt den Verf. zwanzig Jahre fest. Es ist ihm gelungen, auf dem knappsten Raume in kürzester, fast lexikalischer Form, ein überaus werthvolles chronologisch-topographisch-statistisches Hilfsmittel für die Forscher in englischer Kirchen- und Reichsgeschichte zu geben, dessen Quellennachweise weitere sichere Belehrung vermitteln können. Die Mühe der Arbeit, die Bescheidenheit in der Beurtheilung des ihm Gelungenen hätte der Bischof mit denselben Worten bezeichnen können, die Thomas Hyde gebraucht, als er 1674 dem Erzbischof von Canterbury Gilbert Sheldon den Catalogus Bibliothecae Bodleyanae widmet: „non est, quod ex tenui hocce munusculo apud Te ostentare velim aut sublimitatem aliquam Ingenii, aut Inventionis copiam, sed potius Assiduitatis et Industriae qualisqualis hoc Labore Specimen exhibere. Quantus vero is fuerit labor, vix alii recte aestimabunt, nisi qui ipsi etiam consimile saxum versaverint“. Auch Leser, die an ein consimile saxum sich nie gewagt hätten, werden die Früchte der copia inventionis, der assiduitas et industria mühe-los geniessend gern dankbar mit Du Cange sagen: cum nova prorsus et mihi antea peregrina addiscerem, non mediocri inde sensim animi voluptate afficiebar.

Kalksburg bei Wien.

D. Dr. C. A. Wilkens.

Lesêtre, Henri (Curé de Saint-Etienne-du-Mont), *Saint Henri*. Paris 1899, Victor Lecoffre (215 S. 8). 3 Frcs.

Guiraud, Jean, *Saint Dominique*. Ebenda 1899 (212 S. 8). 2 Frcs.

[Beide in der Sammlung: „Les Saints“ erschienen.]

Mit bewundernswerther Schnelligkeit fördert der Lecoffre'sche Verlag eine Lieferung seiner hagiologischen Serie nach der anderen an den Tag. Wir wiesen schon gelegentlich Largent's Hieronymus-Biographie (s. Theol. Lit.-Blatt Nr. 9) auf das bunte Allerlei vom Inhalt dieser Sammlung hm. Unser dort angedeutetes Bedenken, dass der den Mitarbeitern vorgezeichnete knappe Raum von ca. 200 Seiten fürs Zustandekommen wahrhaft tüchtiger Leistungen ein schweres Hinderniss bilde, können wir nicht umbin angesichts der hier vorliegenden beiden Arbeiten zu wiederholen. Was kann einem nach wissenschaftlicher Belehrung strebenden Leser ein Lebensbild Kaiser Heinrich's II. des Heiligen bieten, das ohne Benutzung, ja ohne Kenntniss von Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands III, 389—541) gearbeitet ist! Mit umfassenderer Literaturbenutzung ist Guiraud's Dominicus-Biographie geschrieben. Aber auch sie lässt die nöthige kritische Schärfe und Gründlichkeit des Eingehens in die einzelnen, durch diese Vita und durch die Entstehungsgeschichte

des Predigerordens überhaupt gebotenen Probleme vermissen. An eleganter Darstellung und zierlichem Redeschmuck lässt keiner der beiden Biographen es fehlen. Aber für den mangelnden echt wissenschaftlichen Gehalt können derartige formale Vorzüge keinen Ersatz gewähren. Und zu einer freien Entfaltung und wahrhaft wirksamen Betätigung der bei einem Theile der Mitarbeiter unfraglich vorhandenen wissenschaftlichen Kräfte lässt es jenes Gebot des Stehenbleibens bei einem Umfang von höchstens 13—14 Bogen nun einmal nicht kommen.

Interessant bleibt für uns deutsche Leser auf jeden Fall die auf richtige Bewunderung, welche im ersten dieser beiden Lebensbilder der fromme Kaiser des 11. Jahrhunderts bei seinem französischen Biographen erfährt — seine warme Inschutznahme gegen den Vorwurf, dass er ein Schwächling und mehr Mönch denn Regent gewesen sei (S. 206), seine Zusammenstellung mit den drei anderen heilig gesprochenen Monarchen des Mittelalters (Eduard von England, Stephan von Ungarn, Louis IX. von Frankreich), seine Vergleichung als Schutzpatron und erhabenes Vorbild für nicht weniger als vier Könige Frankreichs (dabei auch der beliebteste von allen!), welche den gleichen Namen wie er geführt hätten (S. 212), seine Auszeichnung durch den Hinweis auf die Thatsache, dass jahraus jahrein Tausenden von jungen Franzosen mit Vorliebe gerade dieser Name (Henri) beigelegt zu werden pflege (ebend.). Die betreffende Betrachtung schliesst mit dem patriotischen Wunsche: *Puisse cette invocation incessante du bienaimé Saint nous obtenir, à nous Français, plus d'ardeur dans la recherche du „royaume de Dieu et de sa justice“, et aussi un peu de surcroît temporel que Dieu a promis à ceux qui poursuivent avant tout les biens éternels!*

Zöckler.

Neueste theologische Literatur.

Biographien. Bougaud, Monseigneur, *History of St. Vincent de Paul, founder of the Congregation of the Mission (Vincentians), and of the Sisters of Charity*. Translated from the second French edition, by the Rev. Joseph Brady. With an introduction by His Eminence the Cardinal Archbishop of Westminster. 2 vols. Longmans (350 and 284 p. 8). 16 s. — Kähler, Prof. D. Mart., *August Tholucks Gedächtnis, gefeiert im 100. Jahre seiner Geburt v. der theol. Fakultät zu Halle*. Rede. Leipzig, A. Deichert Nachf. (30 S. 8). 50 ḡ. — Derselbe, *Mittelstrasse 10. Erinnerungen an August u. Mathilde Tholuck im 100. Jahre nach seiner Geburt*. Ebds. (42 S. 8 m. 7 Abbildgn.). 1 M. — Liddell, Henry George, D.D., *Dean of Christ Church, Oxford: a memoir*. By the Rev. Henry L. Thompson. With portraits and illustrations. J. Murray (VII, 288 p. 8). 16 s. — Spörri, ehem. Hauptpast. Dr. Herm., *Zur Erinnerung an Richard Rothe*. Hamburg, H. Seippel (56 S. gr. 8). 1 M. — Zum Gedächtnis f. den General-superintendenten f. Holstein D. Justus Ruperti. *21. XII. 1833, †16. V. 1899. Kiel, Lipsius & Tischer (31 S. gr. 8 m. 1 Bildnis). 75 ḡ. — *Zur Erinnerung an Leonhard Kötz, ev.-luth. Pastor*. Elberfeld, Baedeker in Komm. (29 S. gr. 8). 20 ḡ.

Bibel-Ausgaben. Book, The, of Joshua. Edit. by Rev. W. H. Bennett. (Polychrome Bible.) J. Clarke (Roy. 8). 6 s. — Book, The, of the Prophet Ezekiel. Edited by C. H. Toy. (Polychrome Bible.) J. Clarke (Roy. 8). 10 s. 6 d.

Biblische Einleitungswissenschaft. Smend, Prof. Dr. Rud., *Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte*. (Sammlung theolog. Lehrbücher.) 2. Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (X, 519 S. gr. 8). 11. 50. — Weir, T. H., *A short history of the Hebrew text of the Old Testament*. Williams and Norgate (cr. 8). 5 s. — Wernle, Priv.-Doc. Lic. Paul, *Die synoptische Frage*. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (XII, 256 S. gr. 8). 4. 50.

Exegese u. Kommentare. Askwith, E. H., *The Epistle to the Galatians: an essay on its destination and date, with an appendix on the visit to Jerusalem recorded in chapter 2*. Macmillan (174 p. 8). 3 s. 6 d. — Gray, James Comper, *The Biblical Museum. A collection of notes explanatory, homiletic, and illustrative on the Holy Scriptures. Especially designed for the use of ministers, Bible students, and Sunday school teachers*. Old Testament. Vol. 1. Genesis and Exodus. E. Stock (384 p. cr. 8). 1 s. — **Hand-Kommentar**, Kurzer, zum Alten Testament, hrsg. v. Prof. D. Karl Marti. 8. Lfg. XIV. Abteilg. Duhm, Prof. D. Bernh., *Die Psalmen, erklärt*. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (XXXII, 312 S. gr. 8). Subskr.-Pr. 5 M.; Einzelp. 6 M. — Jülicher, Prof. D. Adf., *Die Gleichnisreden Jesu*. 1. Tl. Die Gleichnisreden Jesu im Allgemeinen. 2. Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (XI, 328 S. gr. 8). 7. 20.

Biblische Geschichte. Zahn, D. Thdr., *Die Dormitio Sanctae Virginis u. das Haus des Johannes Markus*. [Aus: „Neue kirchl. Zeitschr.“] Leipzig, A. Deichert Nachf. (55 S. gr. 8). 80 ḡ.

Biblische Theologie. Alexander, S. A., *The Christianity of St. Paul*. Longmans (224 p. cr. 8). 4 s. 6 d. — Bertucio, Prof. Lic. Alfr., *Die israelitischen Vorstellungen vom Zustand nach dem Tode*. Ein öffentl. Vortrag. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (31 S. gr. 8). 80 ḡ. — Caldesaigues, E., *La Prière dans la religion de Jehovah*. Ses antécédents; Son histoire (thèse). Cahors, impr. Couesiant (95 p. pet.-8). — Stevens, George Barker, *The theology of the New Testament*. T. and T. Clark (Edinburgh) (XVI, 617 p. 8). 12 s.

Biblische Hilfswissenschaften. Ball, C. J., *Light from the East; or, the witness of the monuments: an introduction to the study of Biblical archaeology*. Eyre and Spottiswoode (314 p. 4). 15 s. — **Bibliothek**, Assyriologische, hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt.

XIV. Bd. Craig, Prof. Dr. James A., Astrological-astronomical texts. Copied from the original tablets in the British Museum and autographed. Leipzig, J. C. Hinrichs (IX S. u. 95 Bl. gr. 4). 30 M — **Dictionary**, A, of the Bible. Dealing with its language, literature, and contents, including the biblical theology. Edited by James Hastings, with the assistance of John A. Selbie, and, chiefly in the revision of the proofs, of A. B. Davidson, S. R. Driver, H. B. Swete. Vol. 2. Feign-Kinsman. T. and T. Clark (Edinburgh) (XV, 870 p. 4 map). 28 s.; 1/2 mor., 34 s. — **Krall**, Jak., Grundriss der altorientalischen Geschichte. 1. Thl.: Bis auf Kyros. Wien, A. Hölder (VI, 199 S. gr. 8). 5 M — **Winckler**, Hugo, Altorientalische Forschungen. 2. Reihe. II. Bd. 2. Hft. (XII der ganzen Folge). Die zeit v. Ezras ankunft in Jerusalem. — Zur geschichte des alten Arabien: V. Nebukadnezar u. Kedar. — VI. Die arab Kasdim. — Ko'a u. Sho'a. — Zum buche Jona. — Zum buche Judith. — Zur kleinasiat. geschichte. — Philokles, könig der Sidonier. — Aus dem archiv v. Ninive. — amelu. — Zu den kartagisch-röm. verträgen. Leipzig, E. Pfeiffer (S. 241—320 gr. 8). 4. 40.

Patristik. **Hoss**, Karl, Studien üb. das Schrifttum u. die Theologie des Athanasius auf Grund e. Echtheitsuntersuchung v. Athanasius contra gentes u. de incarnatione. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (VIII, 130 S. gr. 8). 3 M — **Stahl**, A., Ignatianische Untersuchungen. I. Die Authentie der sieben Ignatiusbriefe. Greifswald (Inaug.-Diss. z. Erlangg. d. Licentiatengrades in d. Theologie) (32 S. 8). — **Weinel**, Lic. Dr. Heinr., Die Wirkungen des Geistes u. der Geister im nachapostolischen Zeitalter bis auf Irenäus. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (XII, 232 S. gr. 8). 5 M

Allgemeine Kirchengeschichte. **Cochet**, E., Julien l'Apostat (étude historique) (thèse). Montauban, impr. Bonneville (95 p. 8).

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Abhandlungen**, Halesche, zur neueren Geschichte. Hrsg. v. G. Droysen. 38. Hft. Gebauer, Johs. H., Kurbrandenburg u. das Restitutionsedikt v. 1629. Halle, M. Niemeyer (VIII, 255 S. gr. 8). 7 M — **Boardman**, G. Nye, A history of New England theology. New York, Randolph (2+314 p. D.). cl., \$ 1. 50. — **Scipio**, Pred. Dr. Konr., Die Verhandlungen üb. meine Wahl zum Prediger der Dorotheenstädtischen Gemeinde in Berlin. Aktenmässig vorgelegt. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (XXVIII, 133 S. gr. 8). 2 M — **Thureau-Dangin**, Paul, La Renaissance catholique en Angleterre au XIXe siècle. Première partie: Newman et le mouvement d'Oxford. Paris. Pion, Nourrit et Co. (LX, 338 p. 8). — **Urkundenbuch**, Salzburger. I. Bd.: Traditions-codices. Gesammelt u. bearb. v. P. Willib. Hauthaler, O. S. B. Hrsg. v. der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde. Salzburg, (H. Nägelsbach) (1.—3. Hft. 480 S. gr. 8 m. 2 Fkms.). 16 M

Orden. **Pückert**, weil. Prof. Wilh., Aniane u. Gellone. Diplomatisk-krit. Untersuchg. zur Geschichte der Reformen des Benedictinerordens im IX. u. X. Jahrh. Leipzig, J. C. Hinrichs (218 S. gr. 8). 8 M

Symbolik. **Furrer**, d. Konr., Katholizismus u. Protestantismus, in 8 Vorträgen dargestellt. 3. Aufl. Zürich, C. Schmidt in Komm. (III, 151 S. gr. 8). 2 M — **Graul**, d. Karl, Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im Lichte der hl. Schrift. Nebst Darlegg. der Bedeutsamkeit u. des Zusammenhanges reiner evangel. Lehre u. e. Abriss der hauptsächlichsten ungesunden religiösen Richtgn. in der evangel. Christenheit. 13. Aufl., hrsg. v. Prof. D. Rhold. Seeberg. Leipzig, Dörffling & Franke (XVI, 207 S. 8). 1. 60.

Dogmatik. **Ankermann**, Pr. Bruno, Das Reich Gottes. Materialien zu e. systemat. Darstellg. des sozialen Gehalts des Evangeliums. I. Das Prinzip des Reiches Gottes. Gütersloh, C. Bertelsmann (158 S. 8). 2. 40. — **Kölling**, d. Wilh., Die Satisfactio vicaria, d. i. die Lehre v. der stellvertretenden Genugthuung des Herrn Jesu. II. Bd. Der Aufbau. Gütersloh, C. Bertelsmann (XVI, 428 S. gr. 8). 6 M — **Stone**, Darwell, Holy Baptism. Longmans (315 p. cr. 8). 5 s.

Ethik. **Handbibliothek**, Wissenschaftliche. 1. Reihe. Theologische Lehr-u. Handbücher. XII. Göppfert, Prof. Dr. Frz. Adam, Moraltheologie. 1. Bd. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh (XIV, 530 S. gr. 8). 4 M — **Mayer**, Pr. Lic. Dr. Glob., Die Lehre vom Erlaubten in der Geschichte der Ethik seit Schleiermacher. Leipzig, A. Deichert Nachf. (VII, 70 S. gr. 8). 1. 40.

Apologetik u. Polemik. **Cavanagh**, Rev. W. H., The word Protestant in literature, history, and legislation, and its introduction into the American church. Philadelphia, Jacobs (9+188 p. D.). cl., \$ 1.

Homiletik. **Bard**, Oberkirchenr. D. P., Das enthüllte Geheimnis der Ewigkeit. Predigt. Schwerin, F. Bahn (16 S. gr. 8). 25 M. — **Beck**, Konsist.-R. Herm., Jesus Christus herrscht als König. Predigt. Nürnberg, G. Löhe (13 S. gr. 8). 20 M. — **Lehr**, Gen.-Superint. Oberhofpred. Wilh., Predigt zur Eröffnung des ersten deutschen evangelischen Frauentages. Kassel, E. Röttger (15 S. 8). 25 M. — **Zoellner**, P. W., Gnade u. Wahrheit. 10 Predigten. 2. Aufl. Barmen, Wupperthaler Traktat-Gesellschaft (120 S. gr. 8). Geb. 1. 50.

Katechetik. **Grätz**, Pr. Otto, Die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen katechetischen Unterweisung u. der Weg zur Abhilfe. [Aus: „Dienet einander.“] Leipzig, G. Strübig (31 S. gr. 8). 50 M.

Liturgik. **Herzog**, Prof. A. D. Dr. J. G., XIV Orgelstücke (Postludien) zum kirchlichen Gebrauch u. zum Studium. (Op. 73.) Leipzig, A. Deichert Nachf. (30 S. qu. gr. 4). 2 M — **Sammlung** v. Lehrbüchern der praktischen Theologie in gedrängter Darstellung. Hrsg. v. Konsist.-R. Prof. D. H. Hering. 32. u. 33. Lfg. Rietschel, Prof. D. G., Lehrbuch der Liturgik (einschliesslich der kirchl. Kunst). 4. u. 5. Lfg. Berlin, Reuther & Reichard (S. 209—342 gr. 8). à 1 M

Aeusserer u. Innerer Mission. **Döring**, Miss. P. Paul, Morgen-

dämmerung in Deutsch-Ostafrika. Ein Rundgang durch die ostafrikan. Mission (Berlin III). Berlin, M. Warneck (VII, 179 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 1 M — **Studien u. Skizzen** aus der inneren Mission u. ihren Grenzgebieten. Hrsg. v. Gliedern der evangelisch-luther. Kirche in Russland. I. Riga, L. Hoerschelmann (VII, 134 S. gr. 8 m. 1 Bildnis). 2 M — **Wörrelein**, Miss. Joh., Die Hermannsbürger Mission in Indien. Eine Jubiläums-Gabe, gewidmet seinen lieben Mitarbeitern in Indien u. Afrika u. allen lieben Missionsfreunden. Hermannsbürger, Missionshandlg. (VII, 236 S. 8 m. Abbildgn. u. 1 Karte). 1. 20. — **Young**, Egerton R., Unter den Indianern Britisch-Nordamerikas. II. Bd. Auf der Indianer-Fährte. Uebers. u. bearb. v. Pr. Jul. Richter. Gütersloh, C. Bertelsmann (VI, 123 S. 8 m. Bildnis u. 18 Abbildgn.). 2 M

Philosophie. **Dunkmann**, Past. Lic. Karl, Das Problem der Freiheit in der gegenwärtigen Philosophie u. das Postulat der Theologie. Halle, M. Niemeyer (VIII, 92 S. gr. 8). 2 M — **Eucken**, Prof. Rud., Die Lebensanschauungen der grossen Denker. Eine Entwicklungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Leipzig, Veit & Co. (XII, 492 S. gr. 8). 10 M — **Falkenfeld**, Max, Marx u. Nietzsche. Leipzig, W. Friedrich (29 S. gr. 8). 60 M. — **Geyser**, Priv.-Doc. Dr. Jos., Das philosophische Gottesproblem in seinen wichtigsten Auffassungen. Bonn, P. Hanstein (VIII, 291 S. gr. 8). 3. 80. — **Moral u. persönliche Freiheit**. Ein Wort zur lex Heinze u. den Bestrebgn. der Sittlichkeitsvereine. Von R. . . C. . . Hagen, H. Risel & Co. (21 S. 8). 50 M. — **Rappaport**, Dr. Sam., Spinoza u. Schopenhauer. Eine kritisch-histor. Untersuchg., m. Berücksicht. des unedierten Schopenhauerschen Nachlasses dargestellt. Berlin, R. Gaertner (V, 148 S. gr. 8). 3 M — **Ritschl**, Prof. D. Otto, Nietzsches Welt- u. Lebensanschauung in ihrer Entstehung u. Entwicklung, dargestellt u. beurtheilt. 2. Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (III, 107 S. 8). 1. 20. — **Roehll**, R., Altiora quaero. Drei Kapitel üb. Spiritualismus u. Realismus. Leipzig, A. Deichert Nachf. (V, 94 S. gr. 8). 1. 60.

Universitäten. **Leach**, Arthur F., A history of Winchester College. Illust. Duckworth (XIV, 564 p. 8). 6 s.

Judenthum. **Bacher**, Prof. Dr. Wilh., Die Agada der palästinensischen Amoräer. 3. Bd.: Die letzten Amoräer des hl. Landes. (Vom Anfange des 4. bis zum Anfange des 5. Jahrh.) Strassburg, K. J. Trübner (XII, 803 S. gr. 8). 12 M — **Rosenak**, Rabb. Dr. Leop., Die Fortschritte der hebräischen Sprachwissenschaft von Jehuda Chajjig bis David Kimchi. (X. bis XIII. Jahrh.) 1. Tl. Bremen. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann) (VIII, 47 S. gr. 8). 2 M — **Talmud**, Der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23) nebst Varianten der späteren v. S. Lorja u. J. Berlin revidirten Ausgaben u. der Muenchener Handschrift (nach Rabb. VL.), moeglichst wortgetreu uebers. u. m. kurzen Erklærng. versehen v. Lazarus Goldschmidt. III. Bd. 7. Lfg. Die Traktate Hagiga u. Sequalim. Berlin, S. Calvary & Co. (VIII u. S. 783—903 gr. 4). Subskr.-Pr. 8 M; Einzelpreis 9. 60.

Soziales u. Frauenfrage. **Pierstorff**, Dir. D. Zimmer, Dir. **Wychgram**, Prof. DD., Frauenberuf u. Frauenerziehung. Vier Vorträge zur Frauenfrage. Hamburg, L. Gräfe & Sillem (III, 123 S. gr. 8). 2 M — **Saint-Rémy**, Marie de, Les Dieux des anarchistes. Annales de l'universelle. T. 1er. Paris, Durville (II, 336 p. 18 et ports.). 5 fr. — **Sozialismus**, Der, u. die Frau in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. Von Germanicus. Bebel im Lichte der Bibel. 2. Tl. Leipzig, A. Deichert Nachf. (VI, 254 S. gr. 8). 3 M

Personalien.

Als Privatdozent an der theologischen Fakultät der Universität Berlin hat sich Lic. theol. Dr. Karl Schmidt mit einer Probevorlesung über das apostolische Zeitalter in Tradition und Legende habilitirt.

Als Privatdozent habilitirte sich für systematische und historische Theologie an der Universität Greifswald am 17. Juli der Licentiat Dr. Friedrich Kropatscheck, ein Sohn des Chefredakteurs der Kreuzzeitung.

Eingesandte Literatur

Hermann Spörri, Zur Erinnerung an Richard Rothe. Hamburg, Hermann Seippel. — Marquise de Rambures, L'église et la pitié envers les animaux. Textes originaux puisés à des sources pieuses. I. Paris, Victor Lecoffre. 2,50 Frcs. — Pfarrer K. Haussleiter, Fürs Leben. Der Katechismus als Gabe für Konfirmanden und Konfirmirte. 3. Aufl. München, C. H. Beck. Geb. 60 Pfg.

Allerhöchste Auszeichnungen: Orden, Staatsmedaillen etc.

EMMER 

Pianos 450 Mark an,
Flügel 10jährige Garantie,
Harmoniums 95 Mark an.

— Abzahlung gestattet. Baar, Rabatt und Freisendung. —

Fabrik: W. Emmer, Berlin, Seydelstr. 20.

Preislisten, Musterbücher umsonst.

Den Herren Pastoren und Lehrern Ausnahmepreise.